

## Einheitliche Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kinderbetreuungsangebote im Stadtgebiet Boxberg

- gültig ab dem Kiga-Jahr 2023/24 -

Die vom Träger angebotenen Plätze werden nach den folgenden Aufnahmekriterien vergeben. Der Träger behält sich vor, in begründeten Fällen von den Vergabekriterien abzuweichen.

### 1. VORRANGIG EINEN PLATZ IN EINEM BETREUUNGSANGEBOT ERHALTEN Kinder aus Boxberg (gesamtes Stadtgebiet)

Vorrangig werden Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren bzw. 3 und 6 Jahren aus dem Stadtgebiet Boxberg aufgenommen. Einen Platz erhalten Kinder, die von der Kleinkindgruppe (U3) in den Ü3-Bereich wechseln sowie Kinder, deren Geschwisterkind schon einen Platz in der Einrichtung hat.

### 2. VORRANGIG EINEN PLATZ IN EINEM BETREUUNGSANGEBOT ERHALTEN:

- Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.
- Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den Sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird.

### 3. BEWERTUNGSKRITERIEN AUF EINEN BETREUUNGSPLATZ SIND:

Objektive Rechtsanspruchskriterien: Erwerbstätigkeit und Ausbildung

### 4. DANACH GELTEN NACH PRIORITÄT DIE PUNKTE 1 – 3 WIE FOLGT:

- Vorrang haben auch Kinder in besonderen familiären und sozialen Situationen (z. B. Erkrankung eines Elternteiles oder Geschwisterkindes).
- Die Kinder werden nach Geburtsdatum in die Kleinkindgruppe / Kindergarten aufgenommen.
- Bei genügend freien Plätzen können Kinder aus Nachbarkommunen aufgenommen werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung und mit der Stadt Boxberg abzuklären.

### ZEITPUNKT DER ZUSAGE DES KINDERGARTEN- ODER KRIPPENPLATZES

**Die Entscheidung über die Zusage** eines Kindergartenplatzes wird **6 Monate** vor der geplanten Aufnahme getroffen.  
(Voraussetzung ist die abschließende Bedarfsplanung der Stadt Boxberg)

**Die Entscheidung über die Zusage** eines Krippenplatzes wird **9 Monate** vor der geplanten Aufnahme getroffen.  
(Voraussetzung ist die abschließende Bedarfsplanung der Stadt Boxberg)